

# Wie die St.-Galler ihr historisches Kaufhaus gerettet haben

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **53 (1958)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173662>

## **Nutzungsbedingungen**

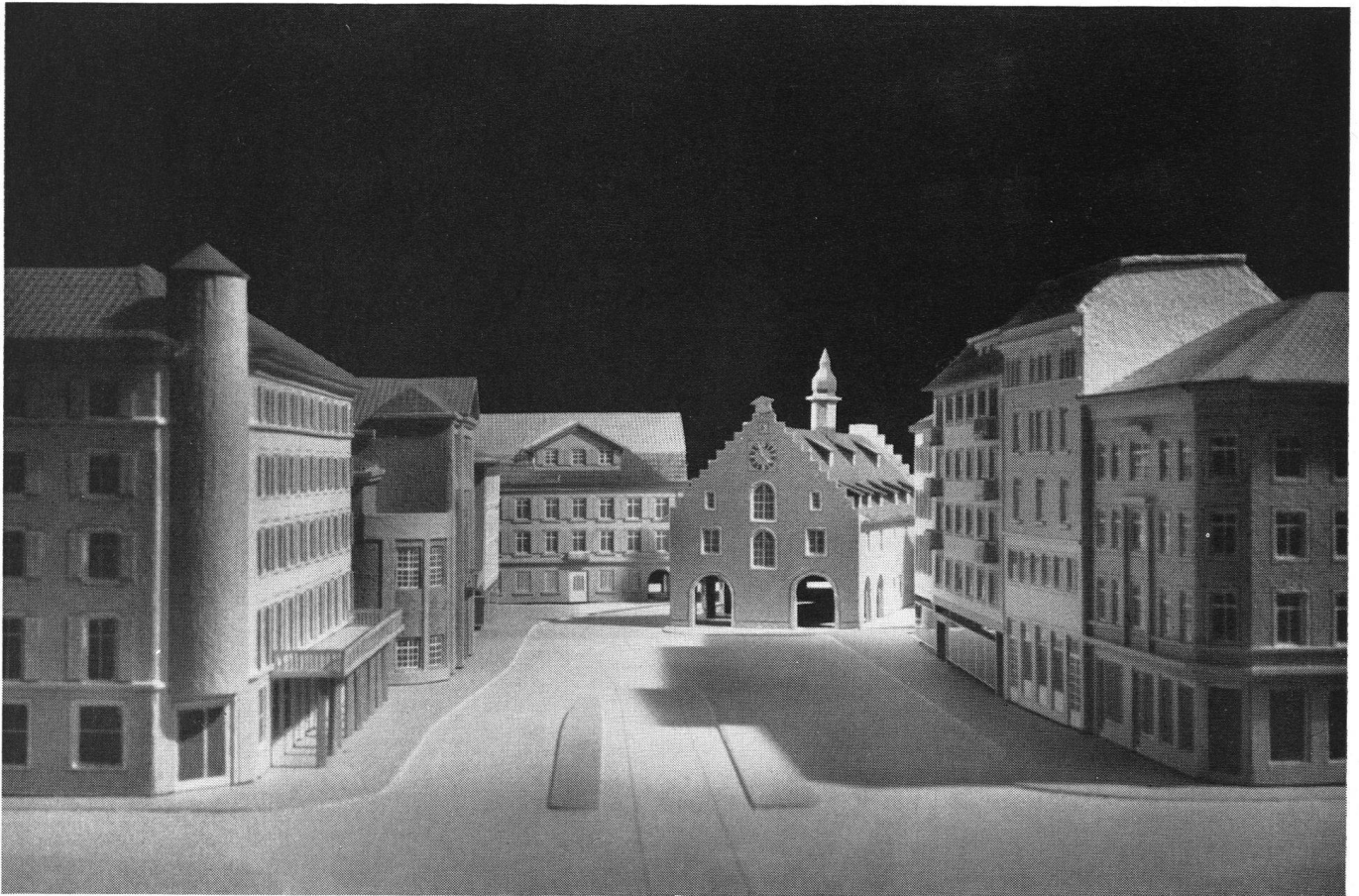
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





## *Wie die St.-Galler ihr historisches Kaufhaus gerettet haben*

Es gibt wenige Streitfragen, die eine schweizerische Ortsbürgerschaft solchermaßen aufzurühren vermögen, wie wenn sie entscheiden soll, ob ein altes Wahrzeichen der Stadt dem Fortschritt, der heute meist in der Gestalt ‚des Verkehrs‘ einherkommt, zum Opfer gebracht werden müsse. Da scheiden sich im genauen Sinne des Wortes die ‚Radikalen‘, will sagen, diejenigen, die den ‚Übelstand‘ kurzentschlossen mit der Wurzel ausreißen wollen, von den Erhaltungswilligen, den ‚Konservativen‘, wobei aber den beiden Lagern Bürger aus allen politischen Parteien zuströmen und so für einige Wochen eine völlig ungewohnte neue Gliederung der Geister herbeiführen. Ein solcher Kampf wogte und lärmte unlängst durch die Stadt St. Gallen. Der örtliche Heimatschutz hat ihm nicht mit angehaltenem Atem zugeschaut, sondern stand selber zuvorderst im Getümmel, wo die Waffen klirrend gekreuzt wurden.

Es ging darum, ob das ehrwürdige alte Kaufhaus am Marktplatz abgebrochen werden solle, damit mehr Raum geschaffen werden könne für die täglich steigende Flut der vorbeidrängenden Gefährte.

Wir entnehmen die folgenden Angaben dem ‚Bericht des Stadtrates an die Bürgerschaft‘ vom 15. Juli 1958. Sich stützend auf den der Stadt St. Gallen gewidmeten, von Dr. Erwin Poeschel verfaßten Band der ‚Kunstdenkmäler der Schweiz‘, erschienen 1957, führte der Rat aus, das Kaufhaus sei ein Meisterstück früherer Städtebaukunst und zugleich der einzige noch verbliebene bedeutende Bauzeuge der alten Stadtrepublik St. Gallen. Im Jahre 1466 hatte Kaiser Friedrich III. der Stadt das Recht verliehen, ein Gred- oder Kaufhaus zur Ablage von kaufmänni-

*Das Bild links oben läßt erkennen, wie das alte Kaufhaus heute tatsächlich ‚mitten in der Fahrbahn sitzt‘.*

*Das Bild links unten zeigt an Hand eines Modelles wie das Kaufhaus inskünftig aussehen soll. Auf Bild Seite 95 oben blicken wir, wiederum an Hand des Modelles, in die inskünftig dem Fußgängerverkehr geöffnete Kaufhaus-Laube.*

schen Gütern zu errichten und von diesen einen Zoll zu erheben. Während hundert Jahren benützte man behelfsmäßige Gebäude (sogar eine ausgediente Kapelle) für die Ausnützung dieses Privilegs. Im Juni 1581 aber erging ein Ratsbeschuß «daß man welle ain Huss uf den alten Endtengraben by dem Brühlthor buwen». So errichtete man denn das mächtige Steinhaus mit seinen Treppengiebeln und seiner offenen Halle im Erdgeschoß. Bis tief ins letzte Jahrhundert stand es im ursprünglichen Gebrauch. Dann wurden im Erdgeschoß eine Postablage, und darüber Büros eingebaut. In dieser neuen Nutzung wäre das Kaufhaus wohl noch lange stehen geblieben, wenn es nicht unserer Zeit dem Verkehr in den Weg geraten und die Stimmen zahlreicher und lauter geworden wären, die kurzweg verlangten: «Weg mit dem alten Klotz, der uns die flüssige Durchfahrt verstopft».

Die Stadtväter von St. Gallen hatten jedoch allen Grund, sich die Sache zweimal zu überlegen, denn vor ihren Augen stand ein warnendes Beispiel. Anno 1877 hatten ihre Vorgänger sage und schreibe das ehrwürdige alte Rathaus aus dem Jahre 1564, das in seiner Anlage mit dem Kaufhaus mancherlei Verwandtschaft hatte – nur daß es reicher geschmückt und ausgebaut war –, abreißen lassen. Im Fortschrittstummel der eleganten Stickerei-Metropole schimpfte man es ‚en alte Huuffe‘, warf auch ihm vor, es stehe ‚dem Verkehr‘ im Wege und brachte es tatsächlich fertig, die ehrwürdige Stätte mit ihren Ratsstuben und dem großen Bürgersaal, wo während Jahrhunderten die Geschicke der Stadt entschieden wurden, in Trümmer zu legen. Einzig daß man die historische Uhr und den Dachreiter mit der Glocke auf das Kaufhaus hinüberpflanzte. In der Folge errichtete man wohl städtische Verwaltungsgebäude, doch ein ‚Rathaus‘ als Ort der städtischen Willensbildung und Repräsentation besitzt St. Gallen seit jenen schwarzen Tagen nicht mehr. Die Stadt dürfte wohl das einzige bedeutende Gemeinwesen unseres Landes sein, das sich in dieser Weise selbst verstümmelt hat.

Mit dieser alten Sünde auf dem Stadt-Gewissen ließ der Rat prüfen, wie dem Verkehr zwar Genüge getan, das Kaufhaus aber zugleich erhalten und für neue, würdige Zwecke hergerichtet werden könne. Er fand eine Lösung, die alle Einsichtigen überzeugte. Im Erdgeschoß sollte die einstige Halle wieder geöffnet und den Fußgängern freigegeben werden. Im oberen Stock aber würden ein Sitzungssaal für den Gemeinderat, ein weiterer großer Saal für Ausstellungen und Versammlungen eingerichtet. Mit anderen Worten: Das Kaufhaus würde in gewissem Sinne zum Rathaus erhoben. Über den ‚Verkehr‘ aber machte der Rat in seiner Weisung an die Bürgerschaft folgende beherzigenswerte Ausführungen: «Die Altstadt kann niemals für die Aufnahme des stets intensiveren Motorfahrzeugverkehrs ‚ausgebaut‘ werden, sondern ist im Gegenteil wieder mehr dem Fußgänger zu reservieren. Der motorisierte Verkehr muß im Stadttinnern nach und nach auf den Zubringerdienst beschränkt werden. Dabei sind neue Straßenzüge zu schaffen, die den motorisierten Verkehr um die Altstadt herumleiten und diese vor einer Überflutung bewahren.» In der Tat, das ist, auf lange Frist gesehen, die richtige Lösung. Dennoch kann nach den Plänen des Stadtrates, die wir hier im einzelnen nicht darzulegen brauchen, der Engpaß beim Kaufhaus heute schon wesentlich ausgeweitet werden. Ein zwingender Grund, das Haus dem großen Moloch unserer Zeit in den Rachen zu werfen, bestand somit überhaupt nicht.

Mit diesem schönen und allseits wohlerwogenen Plane trat der Rat vor das Volk. Alle Parteien, alle um das Wohl der Stadt besorgten Verbände, die gesamte Presse stimmten ihm zu, und die Automobilverbände standen wenigstens ‚Gewehr bei Fuß‘. Aber diese erhebende Einmütigkeit durfte nicht täuschen. Im Volke selbst, in den Wirtschaften, auf den Straßen und Plätzen, überall wo man in einem schweizerischen Gemeinwesen die stimmberechtigten Zungen laufen läßt, erhob sich ein tausendfältiges Gerede. Erhalten – oder weg damit? Man weiß, mit welchen Gründen und Schlagworten in solchen Tagen um sich geworfen wird. So



schaute man denn dem Sonntag der Volksabstimmung allseits mit größter Spannung entgegen. Wie berechtigt sie war, zeigte das Ergebnis: 6147 Stimmen für den Abbruch, 6448 Stimmen für Erhaltung und Umbau. Mit sage und schreibe nur 301 Mehrstimmen ist das St.-Galler Kaufhaus am 28. September 1958 vor der Zerstörung gerettet worden. Dennoch wird der Tag nicht nur für die Baugeschichte, sondern auch für das zukünftige bürgerliche Selbstbewußtsein der Stadt, denkwürdig bleiben. Wie das Kaufhaus in naher Zukunft aussehen wird, zeigen

*Das im Jahre 1877 aus 'Verkehrsgründen' abgebrochene historische Rathaus der Stadt St. Gallen – ein unersetzlicher Verlust (siehe Text).*

*Ein anderes warnendes Beispiel; der gewaltige Christoffel-Turm in Bern, der nach jahrelangen Kämpfen in der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1864 mit 415 gegen 411 Stimmen zum Abbruch verurteilt wurde. Links die Schauseite des Burgerspitals und der Turm der Heilig-Geist-Kirche (siehe Text).*



unsere Bilder. Auch diejenigen, die es heute dem Erdboden gleich machen wollten, werden es später mit Stolz ihren Kindern zeigen. Die Stimmbürger haben in dieser Beziehung eine glückliche Natur.

Ein Wort noch über die Kosten: 870 000 Franken wird die Erneuerung verlangen; doch 125 990 Franken (man sieht, es wird genau gerechnet!) trägt die Eidgenossenschaft bei, weil auch sie das Kaufhaus als ein Baudenkmal von schweizerischem Rang anerkannt hat. Damit wird es hinfort unter ihrem Schutze stehen und vor der Willkür der Verkehrseiferer gesichert sein.

Der Ausgang der Abstimmung läßt uns an einen ähnlichen Kampf denken, der vor bald hundert Jahren in der Stadt Bern tobte und leider ein anderes Ende nahm. Es ging um den Abbruch des ‚Christoffelturmes‘ mit dem elf Meter hohen hölzernen Standbild des Torheiligen der Stadt aus dem Jahre 1496, der neben der Heilig-Geist-Kirche auf dem jetzigen Bubenbergplatz stand und den Eingang in die historischen Hauptgassen der Bundesstadt bewachte. Er galt als das eigentliche Wahrzeichen des wehrhaften alten Bern. Als man jedoch in seiner unmittelbaren Nähe den neuen Bahnhof in die Stadt zwängte, glaubten die ‚Fortschrittler‘, auch ihn dem ‚Verkehr‘ zum Opfer bringen zu müssen. Wir wissen von keinem Streit

um ein historisches Bauwerk unseres Landes, der mit solcher Leidenschaft geführt worden wäre. Er dauerte ein volles Jahrzehnt. Mit einer Klarheit sondergleichen zeigten und sagten die Einsichtigen der Bürgerschaft, was sie zu zerstören sich anschickte. 80 000 Franken, eine für die damalige Zeit unerhörte Summe, wurden für die Erneuerung des Turmes und für die Anlage von Durchgängen freiwillig gezeichnet. Doch alles nützte nichts. Am 15. Dezember 1864 beschloß die von politischer Leidenschaft zerrissene Gemeindeversammlung mit vier Stimmen Mehr (411 : 415), den Turm abzubrechen. Das gewaltige Haupt Christoffels und seine Füße kann man heute noch im historischen Museum der Stadt Bern besichtigen. «Den in Silber gefaßten Daumen des Riesen schenkte Dr. von Fellenberg der Zunft zur Schmieden . . . als Becher!» Heute weiß man in Bern längst, daß man damals eine kulturelle Barbarei begangen hat. Schmerz und Reue sind noch jetzt nicht zur Ruhe gekommen. Im Jahre 1937 veröffentlichte der Berner Stadtschreiber und Stadtarchivar Dr. H. Markwalder unter dem Titel ‚Der Kampf um den Christoffelturm‘ eine reichdokumentierte Studie über diesen dramatischen Ausschnitt aus der Baugeschichte der Stadt Bern. Wenn irgendwo in einer Schweizer Stadt wieder ein großes Baudenkmal in Gefahr geraten sollte, muß man sich diese Schrift kommen lassen; sie ist eine wahre Fundgrube von Erkenntnissen und hoffentlich heilsamen Warnungen.

Das St.-Galler Kaufhaus kommt dem gefällten Berner Wahrzeichen an Bedeutung sicherlich nicht gleich. Die Gewissensfrage, vor welcher die Stimmbürger standen, war also nicht so schwer. Umso herzlicher darf der Heimatschutz sich freuen, daß die kleine Mehrheit diesmal auf der nach seiner Meinung richtigen Seite stand.

E. L.

## Die «Corvatschbahn»

In gewissen Zeitungen wurde die Frage gestellt, warum der Heimatschutz zum ‚Ausverkauf der Heimat‘ am Corvatsch schweige, ob es ihm am nötigen Mut fehle? Wer die nachfolgenden Darlegungen liest, wird erkennen, daß wir auch hier die Tatsachen unerschrocken ins Auge fassen, aber *alle* Tatsachen, nicht nur diejenigen, die uns von vorneherein angenehm sind. Wir haben es auch am Spöli so gehalten.

### Eine Klarstellung

Neben dem Abstimmungsgetöse im Unterengadin erhob sich über Nacht auch über dem obersten Teil des Tales ein Lärm, der bald ins Unterland und in aller Ohren drang. Es sei geplant, mit ausländischem Geld, auf den Piz Corvatsch eine Schwebebahn zu bauen und damit nicht nur ihn, sondern auch das friedliche Gelände am Silvaplannersee zum Rummelplatz zu machen. Die nachfolgenden Bilder waren die in die Augen der Zeitungsleser geschleuderten Blitze, denen der Donner der empörten Begleitworte unmittelbar nachfolgte.

Da der Heimatschutz für kein anderes Bergtal unserer Alpen so viel getan hat, wie gerade für das Oberengadin – man denke an seine entscheidende Mithilfe bei der Rettung des Silsersees, an den Schutz des Fextales, den Kauf der Gletschermühlen von Maloja, an den mit Hilfe seiner Gesinnungsfreunde in der Vereinigung ‚Pro Lej da Segl‘ (Präsident alt Reg.-Rat Dr. Robert Ganzoni, Celerina) erreichten Schutz der Ufer aller Oberengadiner Seen – ist es verständlich, daß auch wir vor den diese Hiobsbotschaft begleitenden Bildern erschrakten und uns nur wunderten, daß wir vom Engadiner Heimatschutz keine warnende Nachricht erhalten hatten. Wir taten daher, was unserem erprobten Brauche entspricht: wir